

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. "Mühlweg"

(Stadtteil Bergen)

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Stadtteil Bergen - Mühlweg wurde noch von der ehemaligen Gemeinde Bergen beschlossen und in Angriff genommen.

Das Verfahren wurde nicht zu Ende geführt. Der Stadtrat hat sich jedoch im Eingemeindungsvertrag verpflichtet, die laufenden Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Im Bebauungsplangebiet sollen entlang des bestehenden Mühlweges nördlich vier erdgeschossige Wohnhäuser I + U entstehen, von denen eines bereits errichtet ist.

Südlich der Straße zwischen Forsthaus und Schule sind 2 Wohnhäuser in erdgeschossiger Bauweise vorgesehen.

Verschiedene Träger öffentlicher Belange (Bayer. Landesamt f. Denkmalspflege und Regierung von Oberbayern - Bezirksplanungsstelle) haben gegen den Bebauungsplanvorentwurf Bedenken erhoben, die jedoch vom Stadtrat Neuburg a.d. Donau zurückgewiesen wurden. Nach Auffassung der Stadt Neuburg a.d. Donau tritt eine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch die geringfügigen Baumaßnahmen nicht ein (nur 5 Baugrundstücke).

Im Übrigen ist ein Bauvorhaben bereits vor der Eingemeindung genehmigt worden und wirkt als einzelner Baukörper noch störender, als wenn die restliche Zeile geschlossen wird.

In Berücksichtigung der Bedenken des Vereins "Naturpark Altmühltal" und auch, um den Bedenken der Regierung von Oberbayern und des Landesamtes für Denkmalspflege Rechnung zu tragen, wurde im Norden ein 5 m breiter privater und im Westen ein 6 m breiter/^{öffentlicher} Grünstreifen vorgesehen, der mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen ist.

Die straßenmäßige und sonstige Erschließung im Bebauungsplangebiet ist vorhanden, der Kanal zur Zeit im Bau.

Neuburg a.d. Donau,
Stadtrat Neuburg a.d. Donau

L a u b e r
Oberbürgermeister.

zum Bebauungsplan Nr. "Mühlweg"

(Stadtteil Bergen)

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Stadtteil Bergen - Mühlweg wurde noch von der ehemaligen Gemeinde Bergen beschlossen und in Angriff genommen.

Das Verfahren wurde nicht zu Ende geführt. Der Stadtrat hat sich jedoch im Eingemeindungsvertrag verpflichtet, die laufenden Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Im Bebauungsplangebiet sollen entlang des bestehenden Mühlweges nördlich vier erdgeschossige Wohnhäuser I + U entstehen, von denen eines bereits errichtet ist.

Südlich der Straße zwischen Forsthaus und Schule sind 2 Wohnhäuser in erdgeschossiger Bauweise vorgesehen.

Verschiedene Träger öffentlicher Belange (Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege und Regierung von Oberbayern - Bezirksplanungsstelle) haben gegen den Bebauungsplanvorentwurf Bedenken erhoben, die jedoch vom Stadtrat Neuburg a.d. Donau zurückgewiesen wurden. Nach Auffassung der Stadt Neuburg a.d. Donau tritt eine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch die geringfügigen Baumaßnahmen nicht ein (nur 5 Baugrundstücke).

Im Übrigen ist ein Bauvorhaben bereits vor der Eingemeindung genehmigt worden und wirkt als einzelner Baukörper noch störender, als wenn die restliche Zeile geschlossen wird.

In Berücksichtigung der Bedenken des Vereins "Naturpark Altmühltal" und auch, um den Bedenken der Regierung von Oberbayern und des Landesamtes für Denkmalpflege Rechnung zu tragen, wurde im Norden ein 5 m breiter privater und im Westen ein 6 m breiter/öffentlicher Grünstreifen vorgesehen, der mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen ist.

Die straßennäßige und sonstige Erschließung im Bebauungsplangebiet ist vorhanden, der Kanal zur Zeit im Bau.

Neuburg a.d. Donau, 11.3.1980
Stadtrat Neuburg a.d. Donau

L a u b e r
Oberbürgermeister.